

# **Verbeamtung mit chronischer Krankheit?**

## **Beitrag von „Cat“ vom 16. Juni 2003 17:24**

Hallo!

Hat hier irgendjemand Erfahrungen, wie das mit der Verbeamtung auf Lebenszeit abläuft, wenn man eine chronische Krankheit hat? Bei mir wurde diese erst im Referendariat entdeckt und ich mache mir jetzt Gedanken, ob ich wohl jemals auf Lebenszeit verbeamtet werde.

Gibt es vielleicht im Internet irgendwelche Listen, auf denen man die Kriterien des Gesundheitsamtes sehen kann?

Was sollte man beachten, wenn man zum Amtsarzt geht? Sollte man absolut ehrlich sein oder versuchen, soviel wie möglich zu verschweigen?

Danke für Eure Antworten!

Gruß,

Cat :)<br>

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 17. Juni 2003 20:13**

Hallo Cat -

Listen kenne ich keine - aber ein guter Freund hatte und hat Diabetes (recht schwer) und ist verbeamtet auf Lebenszeit.

Ich weiß nicht, wie es mit anderen Krankheiten aussieht - aber die GEW z.B. gibt Auskunft! Ruf doch mal da an!

Lieber Gruß  
Heike<br>

---

## **Beitrag von „Conni“ vom 20. Juni 2003 01:33**

Zitat

Hallo Cat -

Listen kenne ich keine - aber ein guter Freund hatte und hat Diabetes (recht schwer) und ist verbeamtet auf Lebenszeit.

Heike

Ist er eventuell schwerbehindert? Das gibts bei schwerem Diabetes durchaus und dann sind die Anforderungen beim Amtsarzt viel "lascher" (zu Verbeamtender sollte die nächsten 10 Jahre voraussichtlich noch arbeiten können, las ich mal irgendwo).

Ansonsten gibts keine einheitlichen Kriterien, wir hatten ja die Sache mit dem Gewicht schon, das regelt ja offenbar auch jeder anders...

Gruß,

Conni

<br>

---

**Beitrag von „Anouk“ vom 21. Juni 2003 21:27**

Hallo Cat!

Einer meiner Kollegen leidet unter einer chronischen Darmkrankheit und wurde nicht verbeamtet! WOran das liegt, kann ich dir leider nicht sagen - arbeiten muss er natürlich ebenso viel wie alle anderen.

Die Welt ist ungerecht!<br>

---

**Beitrag von „Conni“ vom 22. Juni 2003 14:09**

So, ich nochmal.

Also für die Verbeamtung auf Lebenszeit sollte der Amtsarzt feststellen, dass der zu Verbeamtende voraussichtlich bis zum Erreichen des Pensionsalters im Dienst bleiben kann.

D.h. später auftretende Krankheiten kann er nicht voraussehen, logo.

Aber: Wenn jemand schon etwas hat, was "erfahrungsgemäß" (worauf sich die Erfahrungen

beziehen - keine Ahnung) zu vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit führen kann, gibts Probleme. Bsp.: Übergewicht - Risikofaktor für Herz-Kreislaufkrankheiten und Gelenkerkrankungen; alle fortschreitenden Krankheiten; bei manchen Krankheiten (z.B. des Verdauungstraktes) ist das Risiko, Krebs zu bekommen deutlich erhöht; psychische Sachen sind immer schwierig in Bezug auf Verbeamtung. Nun fällt das Ganze noch in das Ermessen des Arztes. Wenn der z.B. sagt: "Ok, Sie waren mal in psychologischer Behandlung, ihr Therapeut hat sie als geheilt entlassen und in den letzten 5 Jahren waren Sie nicht mehr aufgrund psychischer Probleme in Behandlung.", dann kann er das OK für die Verbeamtung geben. (Vermutlich fordert er die Behandlungsunterlagen des Therapeuten an und liest die genau durch.) Eine Bekannte von mir hingegen hatte eine Erkrankung, die die Verbeamtung unmöglich machte, ließ sich operieren (= geheilt) und wollte dann verbeamtet werden. Die Amtsärztin stellte sich quer und meine Bekannte hat sich am Ende durch ein langes Gerichtsverfahren in die Beamtenlaufbahn gebracht.

Sonderfall: Schwerbehinderte mit mindestens 50% (oder einem Schwerbehinderten vom Arbeitsamt Gleichgestellte mit mindestens 30%): Der Amtsarzt muss feststellen, dass der zu Verbeamtende (seiner Meinung nach, auch hier wieder Ermessenssache des Arztes) noch mindestens 10 Jahre arbeitsfähig ist.

Wenn du etwas verschweigst, weshalb du in Behandlung bist und **wenn** es rauskommt (z.B. wenn du mal einen Antrag auf Frühpensionierung stellen solltest) gibst RICHTIG Ärger: Arbeitsgericht, fristlose Kündigung und du kannst deine Pensionsansprüche komplett vergessen.

Schönen Sonntag noch!

Constanze<br>

---

### Beitrag von „carla-emilia“ vom 22. Juni 2003 22:33

Hallo,

Zitat

Wenn du etwas verschweigst, weshalb du in Behandlung bist und **wenn** es rauskommt (z.B. wenn du mal einen Antrag auf Frühpensionierung stellen solltest) gibst RICHTIG Ärger: Arbeitsgericht, fristlose Kündigung und du kannst deine Pensionsansprüche komplett vergessen.

Das klingt ja gefährlich. Was ist denn, wenn man mal eine Weile körperliche Beschwerden hatte, damit auch bei Ärzten war, nichts Schlimmes gefunden und lediglich Spekulationen in Richtung "muss wohl psychisch sein" geäußert wurde und man das dann beim Amtsarzt nicht angibt?

Eine Selbstdiagnose oder eine Erwähnung von Vermutungen und nicht 100% sicheren Diagnosen kann ja wohl niemand verlangen, oder?

Gesetzt dem Fall, man hat diese Probleme dann nicht mehr und erzählt dem Amtsarzt auch nichts von dieser "Vorerkrankung" (die definitiv harmlos gewesen sein wird), muss man dann damit rechnen, dass irgendwann (über Krankenkasse oder sonstige Stellen) doch Einsicht genommen wird in die Krankenakten, wo diese Dinge dann evtl. vermerkt wären und dass man dann (womöglich bei ansonsten voller Gesundheit) wegen dieser berühmten arglistigen Täuschung Ärger kriegt?

Es ist ja auch gar nicht so abwegig, dass man (wie gesagt) harmlose Beschwerden/Krankheiten schlicht und einfach vergisst, vor allem, wenn sie schon Jahre zurückliegen. Daraus kann einem ja wohl trotz Frage nach Vorerkrankungen keiner einen Strick drehen, oder?

Oder habt Ihr 100% ehrlich jedes Problem angegeben, das nicht wirklich schwerwiegend (wie chronische Krankheiten, schwere Vorerkrankungen) ist, Euch aber evtl. doch beim Amtsarzt in Misskredit gebracht hätte?

Ich denke da zum Beispiel auch an (hin und wieder auftretende, harmlose, gut kontrollierbare) psychosomatische Beschwerden. Solche Dinge eben, die man selbst im Griff hat, die aber für die Verbeamtung (Stichwort: psychisch!) zu Problemen führen könnten.

Oder ist mit solch drakonischen Maßnahmen wie von Connie beschrieben, nur zu rechnen, wenn man zum Beispiel Krebs hatte, das verschweigt und dann zwei Jahre nach der Verbeamtung einen eindeutigen Rückfall (!) erleidet? Oder wenn man eine Erbkrankheit hat, die mit großer Wahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten Jahrzehnte zur Arbeitsunfähigkeit führt (und eben dann den oben geschilderten Prozess inkl. Kündigung auslöst)?

Viele Grüße,  
Carla-Emilia  
<br>

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 22. Juni 2003 23:26**

 Zitat

Das klingt ja gefährlich. Was ist denn, wenn man mal eine Weile körperliche Beschwerden hatte, damit auch bei Ärzten war, nichts Schlimmes gefunden und lediglich Spekulationen in Richtung "muss wohl psychisch sein" geäußert wurde und man das dann beim Amtsarzt nicht angibt?

Die Frage kann ich dir nicht beantworten, sorry.

Zitat

Eine Selbstdiagnose oder eine Erwähnung von Vermutungen und nicht 100% sicheren Diagnosen kann ja wohl niemand verlangen, oder?

Eine Selbstdiagnose ohne ärztliche Bestätigung ist "Spekulation", würd ich sagen. Selbstdiagnosen sind für die meisten Ärzte komplett unerheblich. Und nach Spekulationen wurde auf meinem Bogen nicht gefragt.

Zitat

Gesetzt dem Fall, man hat diese Probleme dann nicht mehr und erzählt dem Amtsarzt auch nichts von dieser "Vorerkrankung" (die definitiv harmlos gewesen sein wird), muss man dann damit rechnen, dass irgendwann (über Krankenkasse oder sonstige Stellen) doch Einsicht genommen wird in die Krankenakten, wo diese Dinge dann evtl. vermerkt wären und dass man dann (womöglich bei ansonsten voller Gesundheit) wegen dieser berühmten arglistigen Täuschung Ärger kriegt?

Bevor jemand in deine Krankenakten Einsicht nehmen darf, musst du den Arzt von der Schweigepflicht entbinden. Das kannst du glaube ich verweigern. (Es wird dir aber wahrscheinlich ungünstig für dich ausgelegt.)

Zitat

Es ist ja auch gar nicht so abwegig, dass man (wie gesagt) harmlose Beschwerden/Krankheiten schlicht und einfach vergisst, vor allem, wenn sie schon Jahre zurückliegen. Daraus kann einem ja wohl trotz Frage nach Vorerkrankungen keiner einen Strick drehen, oder?

Weiβ ich nicht. Frag doch am besten bei deiner GEW-Rechtsabteilung nach, vielleicht geht das sogar anonym.

Bei privaten Krankenkassen muss man alles, weswegen man in Behandlung war wohl meist bis 10 Jahre zurück angeben. Wenn es mehr als 10 Jahre zurückliegt nicht.

Gruß,  
Conni<br>

---

### **Beitrag von „Cat“ vom 24. Juni 2003 12:05**

Hallo!

Erstmal danke für Eure Antworten. Klingt ja nicht gerade ermutigend 😞 .

@ Anouk: Was für eine Erkrankung hat denn Dein Kollege u. in welchem Bundesland ist das?

Ich werd mal auf jeden Fall noch mit meinem Arzt sprechen. Ich denke, es ist vielleicht sinnvoll, gleich ein Schreiben mitzunehmen.

Viele Grüße,

Cat<br>

---

### **Beitrag von „Lara“ vom 25. Juni 2003 17:27**

oh weh,

diesen Beitrag hätte ich nicht lesen sollen. Jetzt mache ich mir wieder richtig Sorgen.

Hab jetzt zwei Jahre lang Therapie gemacht und diese abgeschlossen. Ist alles aufgrund von sexuellem Missbrauch in meiner Kindheit.

Soll das also echt heißen, dass ich deswegen jetzt nicht verbeamtet werde, wenn ich es angebe...

und wenn ich nichts sage, werde ich strafrechtlich verfolgt?

Das sind ja mal tolle Zukunftsaussichten.

Sowas macht mich echt traurig und wütend.

Lara<br>

---

**Beitrag von „Schnuppe“ vom 25. Juni 2003 18:11**

Hallo,

die Sache mit der psychischen Erkrankung würde mich auch interessieren...ist es so, wie Lara schreibt, also die Wahl zwischen Pest oder Cholera? Wie groß ist denn die Gefahr, dass etwas, was man beim Amtsarzt verschweigt, hinterher rauskommt?

Schnuppe<br>

---

**Beitrag von „Lara“ vom 25. Juni 2003 23:32**

ich hab noch eine Frage, findet der Amtsarztbesuch schon vor dem Ref. statt? Oder erst bei einer möglichen Verbeamtung?

liebe Grüße  
Lara<br>

---

**Beitrag von „Anouk“ vom 25. Juni 2003 23:36**

Mein Kollege leidet unter Morbus Chron. Wir sitzen hier in Hessen.<br>

---

**Beitrag von „Cat“ vom 26. Juni 2003 09:50**

Hallo!

Anouk: Das hab ich fast befürchtet. Genau diese Krankheit hab ich nämlich auch. Tolle Aussichten! 😞

Lara und Schnuppe: Schon vor dem Ref muss man zum Amtsarzt. Hatte damals keine Probleme, weil ich noch nichts von der Krankheit wusste. Aber vor dem Ref sind sie auch generell nicht so streng, weil man da ja nur auf Widerruf verbeamtet wird. Später bei der Verbeamtung auf Lebenszeit sind sie strenger.

Das mit dem Verschweigen ist so eine Sache. Wenn Du Arztrechnungen bei der Beihilfestelle eingereicht hast, weiß Dein Arbeitgeber sowieso was Sache ist, da die keine Schweigepflicht haben. Also müsst Du es angeben.

Auf jeden Fall werde ich um die Verbeamtung kämpfen. Ich werde schon gleich ein Schreiben vom Arzt mitnehmen. Ich finde das alles zum K.... Andere, die nichts haben und 10 Krankenscheine im Jahr wegen Erkältungen haben, werden verbeamtet und ich, die ich nie gefehlt habe, werde nicht verbeamtet!

Es grüßt Euch eine ziemlich verärgerte Cat X(<br>

---

### **Beitrag von „Lara“ vom 26. Juni 2003 14:05**

@ cat...arztrechnungen bei der beihilfestelle? ist das, wenn man schon in der privaten krankenversicherung ist?

ja, unfair ist das alles ganz schön!

drücke dir ganz feste die daumen für deine verbeamtung und nicht so schnell aufgeben!  
lara<br>

---

### **Beitrag von „Ronja“ vom 26. Juni 2003 16:30**

Hallo!

Noch mal wegen "Amtsarzt-Besuch" vor dem Ref: das ist wohl von Bundesland zu Bundesland verschieden. In NRW muss man beispielsweise fürs Ref NICHT zum Amtsarzt.

LG

RR<br>

---

### **Beitrag von „elefantenflip“ vom 26. Juni 2003 20:31**

Hallo Cat!

Ich weiß nicht, was deine Krankheit bedeutet. Aber vielleicht sind die Folgen deiner möglichen Nicht-Verbeamtung doch noch abgemilderter als bei z.B. zu alten Einsteigern.

Wenn man eine chronische Krankheit hat, bekommt man in der Regel bei einer privaten Versicherung erhebliche Risikozuschläge aufgebrummt. Wenn du nicht verbeamtet bist, kannst du gesetzlich versichert bleiben, der Arbeitgeber zahlt die 50 % und du die anderen. Ich wäre lieber gesetzlich versichert geblieben, es hätte aber für mich ziemlichen Unterschied an Belastung bedeutet und gerade in jungen Jahren benötigt man das Geld.

Ist zwar nicht tröstlich,

flip<br>

---

### **Beitrag von „elefantenflip“ vom 26. Juni 2003 20:33**

Ich muss noch was ergänzen. Mein Beitrag ist vielleicht missverständlich, ich bin nicht chronisch krank, wäre aber trotzdem gerne gesetzlich versichert geblieben, wenn es nicht so teuer wäre.

flip<br>

---

### **Beitrag von „Talida“ vom 26. Juni 2003 22:02**

Frage an Ronja: Ist das neu, fürs Ref in NRW nicht mehr zum Gesundheitsamt zu müssen?

Ich musste für die Einstellung ins Ref (1995) zum Amtsarzt. Das ging aber jedem so, weil man dort auf TBC getestet wurde. Ich wurde ohne Begründung ein zweites Mal hinzitiert und mehrfach geröntgt. Anschließend verkündeten mehrere Ärzte mir, dass meine Wirbelsäule krumm sei! Als wenn ich das nicht wüsste! Zum Glück hatte ich in diesem ominösen Bogen sehr viele Sportarten angegeben, die ich selbstverständlich regelmäßig betreibe ...

Trotzdem fürchte auch ich, nicht verbeamtet zu werden. Da aber, zumindest für den Grundschulbereich, aus Altersgründen demnächst der Zug abgefahren sein wird, möchte ich mir nicht noch zusätzliche dunkle Gedanken machen.

<br>

---

## **Beitrag von „Conni“ vom 26. Juni 2003 23:53**

Zitat

Hab jetzt zwei Jahre lang Therapie gemacht und diese abgeschlossen. Ist alles aufgrund von sexuellem Missbrauch in meiner Kindheit.

Soll das also echt heißen, dass ich deswegen jetzt nicht verbeamtet werde, wenn ich es angebe...

Hi Lara,

ne Freundin von mir hatte Therapie gemacht, nachdem sie kurze Zeit sogar in ner Klinik war. Das ganze war zum Ref. mehrere Jahre her, so dass der Arzt da kein Problem sah. Wenn es um die Verbeamtung auf Lebenszeit geht, will er die Krankenunterlagen sehen, alle. Und die muss sie selber besorgen. (Und: Es ist ERMESSENSSACHE DES ARZTES, das schrieb ich schon mehrfach.) Strafrechtliche Verfolgung: Wenn es raus kommt.....

Frage doch mal unverbindlich (telefonisch, gebt nen falschen Namen an, sagt, dass ihr den Namen nicht sagen wollt, was weiß ich) bei der GEW-Rechtsabteilung.

<br>

---

## **Beitrag von „Cat“ vom 27. Juni 2003 11:23**

Hallochen alle zusammen!

@ Lara:

Zitat

arztrechnungen bei der beihilfestelle? ist das, wenn man schon in der privaten krankenversicherung ist?

Ja, das ist, wenn man privat versichert ist. Die Hälfte zahlt dann die Versicherung, die andere Hälfte die Beihilfestelle, also der Staat.

elefantenflip:

Zitat

Wenn man eine chronische Krankheit hat, bekommt man in der Regel bei einer privaten Versicherung erhebliche Risikozuschläge aufgebrummt. Wenn du nicht verbeamtet bist, kannst du gesetzlich versichert bleiben, der Arbeitgeber zahlt die 50 % und du die anderen. Ich wäre lieber gesetzlich versichert geblieben, es hätte aber für mich ziemlichen Unterschied an Belastung bedeutet und gerade in jungen Jahren benötigt man das Geld.

Wenigstens in der Hinsicht hatte ich Glück 😊. Die Krankheit wurde bei mir im Referendariat entdeckt, d.h. ich war schon privat versichert ohne Zuschläge, da ich ja gesund war (zumindest dachte ich das). Im Nachhinein können die keine Zuschläge mehr erheben. Pech für die Krankenkasse, Glück für mich!

Gruß,

Cat<br>

---

### **Beitrag von „Ronja“ vom 27. Juni 2003 13:52**

@Strucki

Ehrlich gesagt habe ich keine Ahnung, ob das neu ist, dass man in NRW vor dem Ref nicht zum Amtsarzt muss. Bei mir (Primarstufe seit Februar 2002) und einer Freunden (Sek1 ebenfalls seit Februar 02) war es auf jeden Fall so.

Die TBC-Röntgerei habe ich trotzdem hinter mir, weil man das bei uns vor dem ersten Praktikum im Studium mache musste (diesen Wisch hat dann allerdings nie jemand zu sehen verlangt). Etwas komisch fand ich allerdings, dass man das zwar vor dem ersten Praktikum machen musste, es dann allerdings für die ganzen nächsten Jahre gültig war - da kann man es doch eigentlich fast gleich lassen, weil man sich schließlich in den Jahren danach genau so gut anstecken könnte... 😐

LG

RR<br>

---

### **Beitrag von „Cat“ vom 28. Juni 2003 15:29**

Hi Melosine,

wünsche dir auch viel Glück! Bleibt uns wohl nichts anderes übrig als den Besuch beim Amtsarzt abzuwarten.

Gruß,

Cat<br>

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 2. Juli 2003 10:01**

Hi,

hab die Amtsärztin überlebt! Aber die hat mich echt auf Herz und Nieren geprüft...Für meine Schilddrüse hat sie sich leider sehr interessiert, obwohl ich von anderen gehört hatte, dass sie diese Krankheit oft abtun. Naja, sie meinte dass ich für die spätere Verbeamtung ein Verlaufsprotokoll der SD-Werte, usw. besorgen müsste - das wird nochmal eine schöne Rennerei. Für's Ref reichte es so. Allerdings war sie auch nicht unbedingt die begnadete Ärztin vor dem Herrn, da ich z.B. nichts über meine Skoliose und den Beckenschiefstand (Gott, eine körperliches Wrack 😢 ) gesagt hab und sie es bei ihrer sehr eingehenden Untersuchung auch nicht festgestellt hat. Damit meine ich nicht, dass man unbedingt etwas verschweigen soll, aber da ich wegen der Wirbelsäule eigentlich auch nicht behandelt wurde, weiß ich erstmal von nix. Insgesamt hatte ich den Eindruck, dass man für die Ref-Einstellung noch mal ein Auge zudrückt und dass man hoffen darf, bei der Verbeamtung an einen anderen Arzt zu geraten 😊 . Ich war ja schon mal beim Amtsarzt und hatte da ein sehr nettes, dickes Exemplar erwischt, der mich einfach nur fragte, was er auf die Krankmeldung schreiben soll. Offensichtlich gibt es da große Unterschiede.

Cat, warst Du mittlerweile auch beim AA? Wenn nicht: weiter die Daumen gedrückt!

LG, Melosine<br>

---

### **Beitrag von „Cat“ vom 2. Juli 2003 15:05**

Hallochen,

super, dass das bei Dir geklappt hat. Ins Ref bin ich auch problemlos gekommen, da ich von der ganzen Sache noch nichts wusste. Aber im Januar wird's ernst, sofern ich denn überhaupt eine Stelle bekomme. Man muss ja vor der Verbeamtung auf Probe und dann nochmal vor der auf Lebenszeit zum AA, soweit ich weiß. Die AA, bei der ich das letzte Mal war, ist eine ziemliche Zicke. Hat 'ner Freundin von mir Stress gemacht, weil diese Übergewicht hat (ca. 15 Kilo). Sie hat gemeint, bis zur Verbeamtung auf Lebenszeit muss das runter sein.

Was sagt die dann erst, wenn ich komme? 😡

Na ja, wenigstens hat's bei Dir geklappt. Ist ja auch erfreulich, mal was Positives zu lesen.

Gruß,

Cat<br>